

He Jiahong

**Tote kehren zurück**



He Jiahong

# **Tote kehren zurück**



Empirische Studien zur Strafjustiz in China

**DE GRUYTER**

Translator: Beate Kayser

ISBN 978-3-11-051476-6

e-ISBN(PDF) 978-3-11-051527-5

e-ISBN (EPUB) 978-3-11-051483-4

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2017 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Datenkonvertierung und Satz: Satzstudio Borngräber, Dessau-Roßlau

Druck und Bindung: Druckerei Hubert & Co GmbH und Co KG, Göttingen

☺ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

# Vorwort

In China werden neue Autoren und ihre Bücher häufig durch kurze Einführungen von Kollegen vorgestellt. Ich freue mich, dass Prof. Dr. He Jiahong mich gebeten hat, diese Aufgabe für das vorliegende Buch in Deutschland zu übernehmen.

## I

He Jiahong ist Direktor des Instituts für Beweislehre an der Renmin-Universität in Peking, einer der besten Universitäten Chinas. Wie seine zahlreichen Fachbücher und Aufsätze belegen, ist er der führende Experte im chinesischen Strafprozessrecht und insbesondere im Beweisrecht. Daneben hatte und hat er erheblichen Einfluss auf die chinesische Kriminalpolitik, z.B. als Direktor des Zentrums für Anti-Korruption und Rechtsstaatlichkeit, als Fachberater des Obersten Volksgerichtshofes, als Experte der Obersten Volksstaatsanwaltschaft, als Direktor des Zentrums für Common Law sowie als ehemaliger stellvertretender Direktor der Abteilung für Pflicht- und Menschenrechtsverletzungen der Obersten Volksstaatsanwaltschaft. Die Öffentlichkeit kennt ihn aus seinen Beiträgen in Zeitungen und im Fernsehen sowie als Autor von fünf Kriminalromanen, die nicht nur in China zu Bestsellern wurden, sondern inzwischen auch auf Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch publiziert wurden.

He Jiahongs wissenschaftlicher Erfolg gründet auf seinem hervorragenden Wissen über das chinesische Recht sowie profunden Kenntnissen des ausländischen Strafprozessrechts, die er während seiner Promotion an der Northwestern University in den USA, eines Gastaufenthaltes am Max-Planck Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Deutschland sowie weiterer Studienaufenthalte in Deutschland, England und anderen Ländern erwarb. Entscheidend für die Überzeugungskraft seiner strafprozessualen Arbeiten ist vor allem, dass er neben seiner normativen Arbeit auch empirisch forscht und die relevanten Rechtstatsachen methodisch verlässlich erhebt. So stützt sich das vorliegende – in chinesischer Sprache Ende 2014 publizierte – Werk über unrichtige Urteile und die Wiederaufnahme von Strafverfahren in China nicht nur auf zwei ausführliche Fallstudien (Kapitel 1 und 2), sondern vor allem auf die schriftlichen Antworten von 1.715 Praktikern, eine spezielle Informationserhebung bei ca. 140 weiteren Justizpraktikern, die Auswertung von 130 strafrechtlichen Fehlurteilen, die teilnehmenden Beobachtung an 45 Strafverhandlungen sowie die Analyse von weiteren 292 aufgezeichneten und im Internet veröffentlichten Strafverfahren in der Zeit von 2006 bis 2011 (Kapitel 3 und 4).

## II

Auf dieser umfassenden Grundlage vermittelt das vorliegende Buch zunächst ein klares Bild der chinesischen Strafrechtspraxis. Es konzentriert sich auf die Problematik der Fehlurteile, die in China besonders offenkundig wurde, als Personen lebendig wieder auftauchten, für deren Ermordung Angeklagte bereits verurteilt worden waren („Tote kehren zurück“). Auf der Suche nach den Ursachen derartiger Fehlurteile differenziert der Autor nach einer klaren Systematik zu den „Pro Formas“ im Strafverfahren zwischen Fehlern der Beweiserhebung, der Beweiserörterung, der Beweiswürdigung und der Urteilsfindung, die häufig zu einer reinen Formsache wird (Kapitel 4). Als die zehn wichtigsten Fehlerquellen identifiziert er: das vorrangige Bemühen der Ermittlungsbehörden um ein Geständnis (nach dem Motto „erst Geständnis, dann Beweise“), den Druck der Politik und der Öffentlichkeit nach rascher „Aufklärung innerhalb der Frist“, die einseitige Beweisverschaffung aufgrund vorschneller erster Eindrücke, die falsche Interpretation wissenschaftlich fundierter Beweise, die Erzwingung unrichtiger Geständnisse durch Folter aufgrund einer falschen Vorstellung von „Rechtsdurchsetzung“, die Aufgabe von Prinzipien, die fehlende gegenseitige Kontrolle der verschiedenen Justizinstitutionen, die nur pro forma durchgeführten Gerichtsverhandlungen mit bereits feststehenden Ergebnissen, die Überschreitung der Höchstfristen zur Untersuchungshaft sowie die oft unzureichenden Beweise (Kapitel 5). He Jiahong setzt damit in einer in China bahnbrechenden Weise die Untersuchungen über „Fehlerquellen im Strafprozess“ fort, die der Strafrechtsprofessor Dr. Karl Peters in den 1970er Jahren in Deutschland durchführte.

Gestützt auf diese empirische Basis fordert He Jiahong Reformen des chinesischen Strafprozessrechts, wobei er die entsprechenden Rechtsfragen fachkundig diskutiert, indem er z.B. Beweisstandards zur Erschütterung von möglicherweise falschen Urteilen in den USA, Deutschland und China vergleichend heranzieht (Kapitel 6). Auf dem Weg Chinas zu der vom Autor empfohlenen „Herrschaft des Rechts“ spielten und spielen diese Vorschläge eine wichtige Rolle. Unter rechtsvergleichenden Gesichtspunkten ist besonders interessant, wie der Autor Reformforderungen entwickelt, die im chinesischen Staats-, Rechts-, Partei- und Gesellschaftssystem nicht wie in Deutschland begründet werden können. So identifiziert He Jiahong als eine wichtige Ursache von Fehlurteilen in überzeugender Weise die in China vorgesehenen Verfahrenseingriffe der Kommissionen für Politik und Recht der Parteikomitees sowie der Verfahrensausschüsse von Polizei, Staatsanwälten und Gerichten. In Deutschland würden solche Eingriffe primär als Verletzungen der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Justiz abgelehnt. Weil diese Begründung im chinesischen System – rechtlich wie politisch – nur schwer zu vertreten wäre und im Übrigen auch nicht akzeptiert würde,

baut der Autor seine Argumentation gegen derartige Eingriffe in konkrete Strafverfahren auf das in China anerkannte Unmittelbarkeits- und Mündlichkeitsprinzip, das dadurch verletzt wird, dass in solchen Fällen die entscheidenden Kommissionen und Verfahrensausschüsse an der Beweisaufnahme nicht teilgenommen haben (Kapitel 5 VIII). Diese strafprozessualen Prinzipien reichen zwar weniger weit als die verfassungsrechtlichen Garantien einer unabhängigen Justiz, ermöglichen aber dennoch eine überzeugende Kritik an den nicht nur für die Wahrheitsfindung schädlichen Eingriffen. Gegenwärtig dürfte im Übrigen auch nur eine solche *systemimmanente* Kritik die reale Chance zur Verbesserung der entsprechenden chinesischen Beweisstandards bieten. Auf einer vergleichbaren Berücksichtigung der in China vorherrschenden Meinung dürfte es auch beruhen, dass He Jiahong die Todesstrafe zunächst einmal nur einschränken und erst zu einem späteren Zeitpunkt abschaffen will (Kapitel 1), obwohl mit einer Abschaffung irreparable Schäden von Fehlurteilen vermieden werden könnten. Mit dieser Vorgehensweise erweist sich der Autor als ein kluger Reformier mit Augenmaß für das in China politisch Machbare.

### III

He Jiahongs Ausführungen überzeugen nicht nur durch ihre seriöse Forschungsmethode und ihre juristischen Ergebnisse. Da der Autor die juristischen Probleme stets mit Beispielfällen aus der Rechtspraxis veranschaulicht und dabei die sozialen und geschichtlichen Kontexte einbezieht, gibt das Werk über seinen juristischen Gegenstand hinaus dem deutschen Leser auch eine vorzügliche Einführung in die Geschichte und den Alltag der chinesischen Justiz und Gesellschaft. Hier wird deutlich, welche große Fortschritte das noch junge chinesische Strafrecht nach der vollständigen Auflösung aller schützender Strukturen und Formen in der Kulturrevolution gemacht hat, aber auch, welchen langen Weg es noch zurückzulegen hat, vor allem im Hinblick auf die Ausbildung der Justizbeamten, die Garantie einer unabhängigen Gerichtsbarkeit und die Anerkennung von Menschenrechten.

Diese Einbeziehung des geschichtlichen und sozialen Umfeldes findet sich im Übrigen auch in der sehr lesenswerten kleinen Autobiographie, die der – 1953 in einer großbürgerlichen Familie geborene – Autor in die Einleitung des Buches eingebaut hat und die neben seiner persönlichen Familiengeschichte einen interessanten Streifzug durch die jüngere chinesische Geschichte enthält. Dies gilt insbesondere für den chinesischen Bürgerkrieg und die Kulturrevolution, die ab 1966 unter der revolutionären Parole „Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte zerschlagen“ die bisherige Strafjustiz durch eine „Diktatur der Massen“ und der

„Aufklärung von Straffällen durch die Massen“ ersetzt (vgl. dazu auch die Darstellung in Kapitel 1).

Die beiden einleitenden großen Fallstudien zu den symptomatischen Justizskandalen bei der Verurteilung von Teng Xingshan und She Xianglin (Kapitel 1 und 2), deren Darstellung He Jiahongs Fähigkeiten als Autor spannender Kriminalromane erahnen lassen, sowie die vielen im juristischen Text herangezogenen Beispielsfälle zeigen darüber hinaus anschaulich die menschliche und soziale Situation der unrechtmäßig zum Tode verurteilten Personen und ihrer Angehörigen.

He Jiahong erweist sich damit als ein Meister in der gleichzeitigen Vermittlung von juristischem Fachwissen, der Einführung in die soziale Wirklichkeit Chinas, der Reform des geltenden Rechts sowie der spannungsvollen Unterhaltung seiner Leser. Damit ist er nicht nur das chinesische Pendant des großen deutschen Strafrechtlers Prof. Dr. Karl Peters, sondern auch das des Öffentlichrechtlers Prof. Dr. Bernhard Schlink, der mit seinen Romanen ein nichtjuristisches Publikum begeistern konnte.

## IV

Ich hoffe, dass das vorliegende Buch mit seiner anschaulichen Darstellung der Strafverfolgung in China, seiner scharfsinnigen Analyse der Fehlurteile, seinen spannenden Berichten, seinen starken Plädoyers für Humanität und der persönlichen Geschichte des Autors bei den Lesern dieser deutschen Ausgabe dieselbe Begeisterung weckt, die ich empfunden habe, als He Jiahong und seine Frau mir darüber erstmals im Sommer 2010 in einem langen Gespräch bei einem Besuch auf dem Freiburger Schlossberg erzählten.

Mit Blick auf die Zukunft des Strafrechts wünsche ich, dass dieses außergewöhnliche Buch nicht nur die Forderungen He Jiahongs zur Verhinderung und Beseitigung falscher Urteile in China durchsetzt, sondern darüber hinaus – in China und Deutschland – auch das Bewusstsein für die beiden kollidierenden Ziele des Strafrechts stärkt. Dies bedeutet: Das Ziel des Strafverfahrens ist nicht eine Wahrheitsfindung um jeden Preis, sondern nur eine Wahrheitsfindung in justizgemäßer Form. Der menschenrechtliche Schutz der Bürger vor justiziellen Fehlern und Machtmissbrauch muss dabei die gleiche Bedeutung wie eine effektive Strafverfolgung haben. Nicht nur in China, sondern auch in den – heute teilweise durch einen zunehmenden politischen Populismus sowie Konzepte von „law and order“ und „tough on crime“ gekennzeichneten – westlichen Demokratien sollte das Buch darüber hinaus auch die Botschaft vermitteln, dass die oft „technisch“ oder „formalistisch“ erscheinenden Bestimmungen des Strafpro-

zessrechts in der Regel keine verzichtbaren Formalien sind, sondern „schützende Formen“, die nicht nur der Wahrheitsfindung dienen, sondern auch die fundamentalen Rechte der Bürger garantieren. Es gibt daher viele gute Gründe, dem vorliegenden faszinierenden Buch eine weite Verbreitung zu wünschen!

Freiburg, November 2016

*Prof. Dr. Ulrich Sieber*  
Direktor am Max-Planck-Institut  
für ausländisches und internationales Strafrecht



# Inhalt

## Einleitung — XV

### Kapitel 1

#### Schlampig verhängte Todesstrafe – der Justizskandal Teng Xingshan

- I Die mysteriöse junge Wanderarbeiterin — 1
- II Der verdächtige Schweineschlachter — 6
- III Das rekonstruierte Schädelmodell aus Gips — 13
- IV Der von Amts wegen bestellte Verteidiger — 17
- V Zu spät eingelegtes Rechtsmittel — 22
- VI Das Recht auf Überprüfung der Todesstrafe — 27
- VII Die zurückgekehrte Geschädigte — 35
- VIII Der lange Weg der Rehabilitierung — 39

### Kapitel 2

#### Zweifelhafte Nachweise – der Justizskandal She Xianglin

- I Eine merkwürdige unbekannte Frauenleiche — 45
- II Glückliche Ehe mit Gefahren — 49
- III Ein fragwürdiges Schuldgeständnis — 51
- IV Die zu spät eingegangene „Bescheinigung nach bestem Wissen und Gewissen“ — 60
- V Absurd: im Zweifel Milde für den Angeklagten — 64
- VI Wundersame Rückkehr einer Toten — 70
- VII Freud und Leid im Leben — 75

### Kapitel 3

#### Empirische Studien über Fehlerurteile in Strafsachen

- I Schriftliche Umfrage zu Ursachen für Fehlerurteile — 79
- II Schriftliche Umfrage zum Verhältnis zwischen sieben Arten von Beweismitteln und Fehlerurteilen in Strafsachen — 81
- III Analyse der Ursachen für Fehlerurteile in 50 Strafsachen — 84
- IV Analyse der Daten der empirischen Studien über Fehlerurteile in Strafsachen und Schlussfolgerungen — 87
- V Studie zur Anwendung der Regeln zum Verwertungsverbot illegal erworbener Beweismittel — 88

## **Kapitel 4**

### **Empirische Studien über Pro Formas in Strafverhandlungen**

- I Analyse grundlegender Daten von Angeklagten und Verteidigern — **95**
- II Pro Forma der Beweiserhebung in Strafverhandlungen — **97**
- III Pro Forma der Beweiserörterung in Strafverhandlungen — **100**
- IV Pro Forma der Beweiswürdigung in Strafverhandlungen — **102**
- V Pro Forma der Urteilsfindung in Strafverhandlungen — **104**

## **Kapitel 5**

### **Zehn große Fehlerbereiche in der Strafjustiz**

- I Ermittlungen nach dem Modell „erst Geständnis, dann Beweise“ — **107**
- II Regelwidrige Fristen für die Aufklärung von Fällen — **109**
- III Einseitige Beweisbeschaffung aufgrund erster Eindrücke — **112**
- IV Unangemessene Interpretation wissenschaftlich fundierter Beweismittel — **116**
- V Nicht zu unterbindende Erzwingung von Geständnissen durch Folter — **128**
- VI Vox populi vox Dei – unter Aufgabe von Prinzipien — **132**
- VII Gegenseitige Kontrolle, die ihren Namen nicht wert ist — **137**
- VIII Pro Forma-Gerichtsverhandlungen — **140**
- IX Riskantes Spiel der Überschreitung der Untersuchungshaftdauer — **144**
- X Unzureichende Beweise – im Zweifel Milde für den Angeklagten — **148**
- XI Zusammenfassung — **153**

## **Kapitel 6**

### **Beweisstandards für die Feststellung von Fehlurteilen**

- I Unbestimmtheit und Antagonismen bei der Erkenntnis von Fehlurteilen — **155**
- II Fallanalyse zu den Standards für den Nachweis von Fehlurteilen in den USA — **160**
- III Fallanalyse zu den Standards für den Nachweis von Fehlurteilen in Großbritannien — **163**

- IV Fallanalyse zu den Standards für den Nachweis  
von Fehlerurteilen in Deutschland — **167**
- V Analyse und Neuformulierung der Standards  
für den Nachweis von Fehlerurteilen in China — **170**



## Einleitung

Justizirrtümer und Fehltrite hat es in China wie im Ausland von alters her gegeben. Einige Justizskandale wurden in China im Verlauf der Geschichte schriftlich festgehalten, wie der Fall „Yang Naiwu und Xiao Baicai“, der sich zum Ende der Qing-Dynastie in der Provinz Zhejiang ereignet hatte. Auch gab es schon zu alten Zeiten Werke, die sich auf Justizskandale bezogen, wie „Collected Cases of Injustice Rectified“ (1247 n. Chr.) von Song Ci, dem „für die Überprüfung von Todesurteilen zuständigen Beamten aus der Zeit der Großen Song“, „Aufzeichnungen über rehabilitiertes Unrecht“ (1270 n. Chr.) von Zhao Yizhai aus der späten Song-Zeit und „Aufzeichnungen über die Wiedergutmachung von Unrecht“ (1308 n. Chr.) von Wang Yu aus der Zeit der Yuan-Dynastie. Doch es war die sogenannte „historisch einmalige Große Kulturrevolution“ im modernen China, die viele Chinesen des Festlands direkt oder indirekt stärker spüren ließ, welche Gefährdungen von Justizskandalen und -irrtümern ausgehen. Meine persönlichen Erkenntnisse zu dieser Frage habe ich jedoch angefangen von der eigenen Familie bis zur Gesellschaft, durch die Literatur bis zur Rechtswissenschaft gewonnen.

Ich bin in Peking geboren, meine Familie väterlicherseits stammt aus dem Nordosten Chinas. Mein Urgroßvater He Haiting war ein in Shenyang recht bekannter Arzt der traditionellen chinesischen Medizin. Aus medizinischem Anlass unterhielt er mit dem damaligen Militärführer im Nordosten, Zhang Zuolin, gewisse private Kontakte. Mein Großvater He Changgeng war der zweite Sohn der Familie; er las von klein auf gern. Nach der Reform der Privatschulen im Nordosten wurde er in Shenyang Rektor einer Schule des neuen Typs. Wegen der Beziehungen zur Familie Zhang tauschte Großvater später den Stift gegen die Soldatenuniform ein und studierte an der Whampoa-Militärakademie. Nach seinem Abschluss kehrte er in den Nordosten zurück und wurde zum Direktor des Si-Zheng-Eisenbahnnamts (Stadt Siping, Provinz Jilin) ernannt. Nachdem Zhang Zuolin bei einem Bombenanschlag der Japaner ums Leben gekommen war, wurde Großvater in der Armee Zhang Xueliangs zuständig für den Nachschub. Er selbst gab sich den Namen „Jinglian“; in Gesellschaft nannte er sich häufiger „He Jinglian“. „Qing zheng lian ming“ – „unbestechlich und gerecht“, das war die Maxime für seine gesamte Beamtenzeit. Die Alten aus der Familie erzählten, dass er, obwohl er damals große Summen der Nordostarmee verwaltete, selbst während der Kriegswirren nach dem „Mukden-Zwischenfall“ niemals Gelder veruntreut hatte. 1937, zur Zeit des „Zwischenfalls von Xi'an“, unterstand Großvater Zhang Xueliang, und so lernte er einige Kommunisten kennen. Nach der Verhaftung Zhang Xueliangs durch Chiang Kai-shek wurde die Nordostarmee aufgelöst und reorganisiert, und Großvater traf ein ähnliches Los wie viele andere Heerführer der Nordostarmee. In der Kuomintang-Armee hatte er zwar den Dienst-

grad eines Generalmajors, war aber oft Ausbootung und Druck ausgesetzt, und so zog er während des „Bürgerkriegs zwischen Kuomintang und Kommunisten“ die Uniform wieder aus und zog nach Beiping zur Familie. Nach Gründung der Volksrepublik China nahm er als Mitglied der Politischen Konsultativkonferenz in Peking engagiert und gemeinnützig am politischen Leben teil. Über viele Jahre war er Rektor einer Schule zur Beseitigung des Analphabetentums.

Mein Vater He Zhenhua war Absolvent der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften an der Furen-Universität. Er folgte später seinem Vater in die Kuomintang-Armee und diente dort als ziviler Stabsoffizier. Meine Mutter Fu Jiqui ist Mandschurin, sie wurde in eine reiche Adelsfamilie in Fushun im Nordosten Chinas geboren. Ihr älterer Bruder Fu Shiren wurde 1948 als mandschurischer Abgeordneter in die Nationalversammlung der Republik China gewählt. Mutter war die Jüngste in der Familie und wurde ziemlich verwöhnt. Von klein auf lernte sie lesen und schreiben und machte ihren Abschluss an der Nordost-Volksmittelschule. Während des Bürgerkriegs zwischen Kuomintang und Kommunisten folgte Mutter als Familienangehörige ihrem Mann von Süd nach Nord. Als die Kuomintang-Truppen im Süden vernichtend geschlagen wurden, zog sich auch die Truppeneinheit, zu der sie gehörten, nach Guangxi zurück. Meine ältere Schwester Qianyan war damals bereits über 4 Jahre alt, mein älterer Bruder Jiaqi noch kein volles Jahr. Der vorgesetzte Kommandant hatte sie überreden wollen, nach Taiwan zu gehen, doch aus der Überlegung heraus, dass ihre beiden Familien im Norden des Landes waren, verwarfen meine Eltern diese Idee. Nach der Niederlage der Kuomintang-Truppen wurde die Truppe im Gebiet von Liuzhou, zu der Vater gehörte, von der Volksbefreiungsarmee „friedlich reorganisiert“, dann ging es geschlossen nach Norden. Bei früheren Märschen hatten die Eltern im Wagen fahren können, diesmal mussten sie mit den Offizieren und einfachen Soldaten der Kuomintang-Armee zu Fuß gehen. Und Vater musste Mutter auf dem Rücken tragen, die wiederum Jiaqi in den Armen hielt. Wie beschwerlich das war, kann sich jeder vorstellen! Mehrere Monate waren sie unterwegs, bis sie schließlich Wuhan erreichten. Dort erhielten sie die Genehmigung, mit dem Zug nach Peking zurückzukehren. Da Vater während des Studiums an revolutionären Aktivitäten teilgenommen und Untergrund-Kommunisten gerettet hatte, in der Kuomintang-Armee immer nur einen zivilen Posten bekleidet hatte und nie aktiv in den Krieg involviert gewesen war, wurde ihm durch Vermittlung der zuständigen leitenden Personen sehr schnell eine Stelle im Staatlichen Forstministerium zugewiesen, wo er im Bereich Wirtschaft und Finanzen arbeitete. Später wurde er ins Staatliche Amt für Materialverwaltung versetzt. Und Mutter wiederum wurde später als Buchhalterin an das Gästehaus des Forstministeriums versetzt.

Ich selbst bin 1953 auf die Welt gekommen. Damals wohnte unsere aus drei Generationen bestehende Familie in einem großen Hofhaus in der Pekinger West-

stadt. In meinen Kindheitserinnerungen war das Familienleben fröhlich und harmonisch. Daran, wie die Zimmer damals aussahen, kann ich mich nicht mehr genau erinnern, dafür aber an das Spruchpaar über der Eingangstür, weil Großvater es mich oft aufsagen ließ, ohne dass ich den Sinn verstanden hätte: „Loyalität sichert den Bestand der Familie, Bücher haben noch in nachfolgenden Generationen Bestand.“ Als ich klein war, wusste ich überhaupt nichts über unsere Familiengeschichte. Ich hatte nur gehört, dass Großvater General gewesen war, und damit auch vor meinen Spielkameraden angegeben. Vater verstarb an einer Krankheit, als ich 10 Jahre alt war. Mutter und wir drei Geschwister zogen in die Heping-Straße im Nordosten der Stadt, wo wir in einem von einer staatlichen Behörde neu errichteten mehrstöckigen Haus wohnten. Die Großeltern besuchten wir damals nur zu den Feiertagen, und meine Verehrung von Großvater ebte allmählich ab. Die gewaltigen Veränderungen des Zeitgeists waren es dann, die meine Einstellung ihm gegenüber erschütterten.

1966 fegte die Kulturrevolution über ganz China. Ich hatte gerade die Grundschule abgeschlossen und stellte plötzlich fest, dass meine „Herkunft“ problematisch war. Weil Großvater ein „Bürokrat der Kuomintang“ gewesen war, wurde er als „historisches konterrevolutionäres Element“ eingestuft und ich der Kategorie der fünf Personengruppen mit „schwarzer Klassenherkunft“ zugeordnet. Nach der damaligen Klasseneinteilung waren die Familien der fünf Kategorien revolutionäre Kader, Angehörige der Revolutionsarmee, Arbeiter, arme sowie untere Mittelbauern „roter Herkunft“, Familien der fünf Kategorien Großgrundbesitzer, reiche Bauern, konterrevolutionäre Elemente, schlechte Elemente und rechte Elemente hingegen „schwarzer Herkunft“. In der Grundschule war ich immer ein guter Schüler, war Kompaniechef der Jungen Pioniere und Klassensprecher gewesen. Nach Ausbruch der „Kulturrevolution“ wurde an allen Schulen „der Unterricht eingestellt und Revolution gemacht“. Auch meine Mitschüler organisierten „Rote Garden“. Ich wollte dabei sein, wurde aber außen vorgelassen, weil meine „Herkunft problematisch“ war! Zudem erfuhr ich, dass mein über 70 Jahre alter Großvater von den „Rebellen“ und „Roten Garden“ zu einer „Kampfsitzung“ abgeschleppt worden war. Ihm wurde befohlen, sich mit täglichem Straßenfegen der „Umerziehung durch Arbeit“ zu unterziehen. Wie schämte ich mich damals, einen solchen Großvater zu haben! Nach wie vor besuchte Mutter mit uns zum Frühlingsfest die Großeltern, aber ich weigerte mich standhaft, ihn „Opa“ zu nennen. Mutter fragte mich warum, ich antwortete, weil er ein schlechter Mensch ist, muss ich entschieden „eine Trennungslinie zu ihm ziehen“!

Nach dem Abschluss der Unteren Mittelschule folgte ich dem Aufruf des Großen Vorsitzenden Mao, die gebildeten Jugendlichen sollten „aufs Land“ gehen. Mit brennender revolutionärer Leidenschaft verließ ich Peking und begann in der Provinz Heilongjiang, der „großen Einöde des Nordens“, das

harte Leben in einem landwirtschaftlichen Betrieb. Wegen meiner schlechten Herkunft wollte ich mich noch fleißiger als die anderen der Umerziehung durch Arbeit unterziehen. Damals hegte ich sowohl revolutionäre Ideale als auch eigene Träume. Große und kleine politische Vorfälle entfernten mich jedoch zunehmend von diesen Idealen, und frustrierende Rückschläge im Leben zerstörten meine Träume. Eine erst schemenhafte Idee bekam daraufhin immer deutlichere Konturen, sie wurde mein „Literatur-Traum“.

Tatsächlich liebte ich Literatur von klein auf und schrieb schon in der Grundschule Gedichte, die auf der Schulzeitungs-Tafel „veröffentlicht“ wurden. Auch während der Arbeit auf dem Land in der „Einöde des Nordens“ schuf ich Gedichte, die meine revolutionäre Leidenschaft zum Ausdruck brachten. In der „Heihe Tageszeitung“ vom 1. Januar 1971 wurde ein Gedicht von mir veröffentlicht, was mir unter den gebildeten Jugendlichen dort einen gewissen Ruf einbrachte. Damals las ich sehr gerne, doch zu nur wenigen literarischen Werken hatte ich Zugang.

Nach einer Phase bitteren Nachdenkens über das Schicksal des Menschen beschloss ich im Herbst 1975, mit dem Schreiben eines Romans mein Lebensziel zu verwirklichen. Als nach mehreren Monaten das Konzept für die Geschichte stand und die Materialien geordnet waren, verbrachte ich fast meine gesamte Freizeit schreibend auf der Ecke des Kang-Ofenbettes. Zwei Jahre später war ein über 20.000 Schriftzeichen dickes Romanmanuskript mit dem Titel „Als sich das Abendrot über den Himmel ergoss“ fertig. Ein Traum gab mir Halt während des einsamen Prozesses des Schreibens: ich halte einen veröffentlichten Roman in der Hand, auf dessen Titelseite steht mein Name!

Die „Große Kulturrevolution“ war zu Ende, und auch ich kehrte mit der Welle der „in die Städte zurückkehrenden gebildeten Jugendlichen“ nach Peking zurück und wurde einer Baufirma als Klempner zugewiesen. Meinen „Literatur-Traum“ setzte ich fort, war aber ständig Angriffen ausgesetzt. Das komplette dicke handschriftliche Manuskript in der Hand, suchte ich Rat bei Verlagslektoren, doch die Antworten gingen über „lobenswerte Einstellung“ nicht hinaus. Natürlich war mir klar, dass der Roman nicht veröffentlichungsreif war, weil ich im Sprachunterricht nicht über die 6. Klasse hinaus gekommen war und nur eine Handvoll literarischer Werke gelesen hatte. Später nahm ich im Weststadt-Bezirk an einem von den Gewerkschaften veranstalteten Fortbildungskurs für literarisches Schaffen als Freizeitbeschäftigung teil. Unter Anleitung der Lehrer schrieb ich Kurzgeschichten, die ich an die damals noch nicht sehr zahlreichen Literatur-Periodika schickte. Die „Ausbeute“ waren jedoch nur Ablehnungsschreiben identischen Inhalts. Zwischendurch dachte ich ans Aufgeben, aber die Verführungen meines Traums wurden durch die Rückschläge und Niederlagen nur größer. Just zu dieser Zeit nahm mein Leben einen anderen Verlauf.

In der Baufirma lernte ich eine hübsche junge Frau kennen. Sie hieß Ren Xiping und war Ärztin in der fabrikeigenen Ambulanzstelle. Sie stammte aus einer Familie von Ärzten der traditionellen chinesischen Medizin, konnte gut singen und tanzen und hatte selbstverständlich viele Verehrer. In Festland-China wurde damals zwar bereits freie Liebe propagiert, aber eine „Beziehung“ zwischen jungen Leuten galt häufig immer noch als „illegal“. Ich hatte großes Glück, die Gunst von „Ärztin Kleine Ren“ erworben zu haben, Hand in Hand sanken wir in den Fluss der Liebe. Aber unsere Geheimhaltungsarbeit war nicht umsichtig genug: ihre Freundinnen entdeckten die Schwachstellen und flüsterten es ihren Eltern ins Ohr. Konfrontiert mit deren Verhör legte sie sehr schnell ein Geständnis ab. Nachdem sie Informationen über meine Familie und mich erhalten hatten, wandten sie sich mit der Begründung, ich passe nicht zu ihr, entschieden gegen die Beziehung. Sie aber beharrte darauf, dass ich ein vorbildlicher junger Mann sei, und erklärte, dass sie sich auf keinen Fall von mir trennen werde. Nach einem mehrmonatigem Grabenkrieg stellten ihre Eltern die Bedingungen für einen Kompromiss: wenn ich die Aufnahmeprüfung für die Universität schaffen würde, wären sie bereit, mich zu treffen.

Nach dem Ausbruch der Kulturrevolution war in Festland-China die Hochschulausbildung weitgehend zum Stillstand gekommen. 1973 begannen einige Hochschulen, wieder Studenten aufzunehmen. Die waren aber keine durch die Aufnahmeprüfung ausgewählten Absolventen der oberen Mittelschule, sondern sogenannte „Arbeiter-Bauern-Soldaten-Studenten“, die von Fabriken, Minen und dörflichen Kommunen empfohlen wurden. Die Zulassungskriterien waren stark politisch gefärbt. Während ich in der „Einöde des Nordens“ auf dem Land arbeitete, hatte ich mich zweimal erfolglos um einen Studienplatz beworben. Diese deprimierenden Rückschläge kühlten das Verlangen, auf die Universität zu gehen, ab, führten aber zu meinem „Literatur-Traum“. 1977 wurden die allgemeinen Hochschulaufnahmeprüfungen wieder aufgenommen. Da während der 10 Jahre Kulturrevolution eine große Anzahl an begabten Jugendlichen zusammengekommen war, die Studienplätze aber begrenzt waren, war der Wettbewerb bei den Aufnahmeprüfungen extrem hart. Die Zahl der Anmeldungen zu den beiden Prüfungen im Winter 1977 und Sommer 1978 übertraf 11 Millionen – die umfangreichsten Hochschulaufnahmeprüfungen in der Menschheitsgeschichte. In unserer Gesellschaft wurde der Begriff „Student“ so zu einem Synonym für „begabter Jugendlicher“. Nachdem ich von den Bedingungen der Eltern meiner Freundin erfahren hatte, konnte ich die ganze Nacht über nicht schlafen und entschloss mich letztlich, das literarische Schaffen um der Liebe willen aufzugeben und an der Hochschulaufnahmeprüfung teilzunehmen.

Nach einem halben Jahr Wiederholung der Unterrichtsstoffe betrat ich im Sommer 1979 den Prüfungsort. Diesmal war mir das Schicksal hold – nicht

nur schaffte ich die Prüfung, sondern erhielt auch das „Visum“ zum Besuch der Familie meiner Freundin. Eineinhalb Jahre später heirateten wir. Am Vorabend der Hochzeit erlag Großvater einer Krankheit, er wurde 92 Jahre alt. Nach der „Rückkehr in die Stadt“ hatte ich ihn mehrfach besucht. Als die Last der Großen Kulturrevolution vorbei war und meine Familie mir Ausschnitte aus seinem Leben erzählte, erwachte meine Verehrung ihm gegenüber erneut. An seinem Krankenbett stehend sagte ich einmal: „Opa, ich weiß, dass du ein guter Mensch bist!“ Er sah mich an, erwiderte aber nichts. Ich dachte, Großvaters Leben war ein einziges Auf und Ab, und dann musste er auch im Alter noch solch unbeschreibliches Unrecht erleiden. Aber in der Zeit gab es so viele Menschen, denen Unrecht widerfahren war, einschließlich der ehemaligen führenden Personen des Landes, Liu Shaoqi und Deng Xiaoping.

An der Universität legte ich den Traum vom Schreiben beiseite und konzentrierte mich voll auf das Jurastudium. Wahrscheinlich weil ich den Hals nie voll kriegen kann, wollte ich nach dem Bachelor- den Masterstudien-gang absolvieren und nach dem Master noch promovieren – bis ich 1993 an der Northwestern University der USA den Doktorhut der Rechtswissenschaften aufsetzen konnte. Da mir vollkommen klar war, dass ich zu unterbe-lichtet für eine Beamtenlaufbahn und auch für die Geschäftswelt zu blöde bin, war ich nach dem Auslandsstudium versessen darauf, an der Universi-tät zu unterrichten. Doch ich hätte nie gedacht, dass die Ruhe und die Frei-heit an der Universität den immer noch in mir schlummernden „Literatur-Traum“ wiedererwecken würden. Ende 1994 nahm ich in meiner Freizeit das literarische Schaffen erneut auf. Da meine Fachrichtung in der Rechts-wissenschaft Beweismittel und Ermittlungen in Strafsachen sind, haben auch meine fiktionalen Texte mit Straftaten und Ermittlungen zu tun – und die Quelle meiner schöpferischen Inspiration war ein authentischer Fall ...

In der Nacht des 5. April 1989 passierte im Forstbetrieb „Freundschaft“ bei der Stadt Yichun in der Provinz Heilongjiang ein Mord. Der Förster Guan Chuansheng starb nach mehreren Messerstichen, die ihm nördlich vom Büro des Forstbetriebs an der unbefestigten Straße in Richtung Wohnbezirk zugefügt worden waren. Während der Tatortarbeit wurde festgestellt, dass die Rückseite des Mantels des Geschädigten in der Mitte einen Messerschnitt aufwies und die Wunde an der entsprechenden Stelle der Leiche glattrandig war, so dass die Ermittler vermuteten, es sei ein Bajonett benutzt worden. Die Wunden an den anderen Stellen der Leiche waren möglicherweise mit einem Einzelmesser zugefügt worden. Todeszeit war gegen Mitternacht. Die Ermittlungen ergaben, dass der Geschädigte etwa nach 23 Uhr das Büro verlassen hatte und auf dem Weg nach Hause war; zu dem Zeitpunkt herrschte im Forstbetrieb gerade Stromausfall. Die Ermittler fanden heraus, dass der älteste Sohn der Nachbarsfamilie des Toten, Shi Dongyu, gerade

vor neun Tagen nach Beendigung seines Wehrdienstes nach Hause zurückgekehrt und sein Aufenthaltsort am Abend der Tat unklar war. Somit wurde er als Verdächtiger eingestuft.

Am Nachmittag des 6. April erfuhren die Ermittler, dass Shi Dongyu wieder zu Hause war, und holten ihn zur Vernehmung ab. Shi Dongyu sagte, ein Freund aus den Bergen hätte ein Reh erlegt gehabt und ihn für den Nachmittag des 5. eingeladen, um zusammen etwas zu trinken. Nach 20 Uhr sei er zurückgekehrt und zunächst bei der Familie seiner Braut gewesen, um Angelegenheiten der Hochzeit zu besprechen. Dann habe er zu Hause ein bisschen Geld geholt und sei nach 22 Uhr auf einen Plausch und eine Zigarette zum Kesselhaus gegangen. Nach 23 Uhr sei er zum kleinen Bahnhof des Forstgebiets aufgebrochen, wo er den Nachtzug um 2 Uhr ins Tal genommen habe. Am Vormittag des 6. habe er bei der Gemeindeverwaltung diverse Formalitäten für den Wechsel ins zivile Erwerbsleben erledigt und sei am Nachmittag zum Forstbetrieb zurückgekehrt.

Die Ermittler überprüften umgehend die Aussage Shi Dongyus und fanden auch Leute, die das Trinken, Plaudern, Glas Wasser etc. bezeugen konnten. Laut Bestätigung des Pächters des Kesselhauses war Shi Dongyu nach Eintritt des Stromausfalls von dort weggegangen. Vor Ort brachten die Ermittler in Erfahrung, dass sich das Kesselhaus seitlich der Straße zwischen Büro und Wohnbezirk befindet, nicht weit entfernt vom Tatort. So nahmen sie an, dass Shi Dongyu und der Geschädigte zur gleichen Zeit auf der gleichen Straße unterwegs gewesen waren. Zudem legten sie selber zu Fuß die Strecke vom Forstbetrieb zum besagten Bahnhof ab und konnten so zeigen, dass man dafür etwa 20 Minuten braucht. Zusammengefasst, die Ermittler waren der Meinung, dass Shi Dongyu Zeit für die Begehung der Tat gehabt hatte.

Am Abend des 6. April durchsuchten die Ermittler Shi Dongyus Wohnung, wo sie eine Uniform mit Blutspuren und ein Obstmesser mit schwarzem Plastikgriff sicherten. Der Brustteil der Uniform war zerrissen, drei Knöpfe waren ab, die sich aber in einer Tasche des Kleidungsstücks fanden. Die gerichtsmedizinische Untersuchung ergab die Blutgruppen 0 und A für die Blutspuren auf der Kleidung und A für den Toten Guan Chuansheng. Auf dem Obstmesser fanden sich keine Blutspuren, aber die Klinge passte zur Wunde des Toten. Shi Dongyu wurde umgehend einem Verhör unterzogen. Anfangs beharrte er darauf, keinen Mord begangen zu haben, und erklärte, dass die Blutspuren auf dem Kleidungsstück von seinem Vater und seinem jüngeren Bruder stammten und auf eine tätliche Auseinandersetzung mit dem Bruder am Nachmittag des 4. zurückgingen. Nach über 30-stündigem Verhör gestand Shi Dongyu schließlich den Mord an Guan Chuansheng.

Am 18. April 1989 genehmigte die Volksstaatsanwaltschaft der Stadt Yichun die Verhaftung von Shi Dongyu und erhob später öffentliche Klage wegen Mordes.